

Wahlprüfstein DIE LINKE

Lesben- und Schwulenverband (LSVD)

Postfach 58 25

97008 Würzburg

Lesben- und Schwulenpolitik

1. EU-weite Roadmap für Gleichheit einführen

Am 4. Februar 2014 sprach sich das EU-Parlament mit Zweidrittelmehrheit für „einen umfassenden Fahrplan (roadmap) für Gleichheit ohne Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität aus. Die Kommission wurde aufgefordert, eine umfassende Strategie gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen (LSBT1) in den Mitgliedsstaaten vorzulegen. Mit einem umfassenden Rahmenwerk sollen, so der Wille des EU-Parlaments, bestehende Lücken im Diskriminierungsschutz geschlossen werden. Schon 2012 hatte das Parlament jede Form der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität verurteilt und bedauert, dass in der EU die Grundrechte von LSBTI noch immer nicht umfassend gewehrt werden. Deutschland muss sich gegen Minderheitenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität in Europa engagieren. Die Bundesregierung ist aufgefordert, der Initiative des EU-Parlamentes nach Gleichberechtigung für LSBTI zu folgen und gegenüber der EU-Kommission die „EU roadmap for equality on grounds of sexual orientation and gender identity“ zu unterstützen. Deutschland muss sich der Staatenkoalition anschließen, die das Vorhaben bereits unterstützt. Dazu gehören Finnland, Frankreich, Großbritannien, Lettland, die Niederlande, Schweden und die belgische Region Flandern.

Wird sich ihre Partei im EU-Parlament dafür stark machen, dass die EU auch tatsächlich einen umfassenden Fahrplan für die Gleichheit und Nichtdiskriminierung von LSTI erhält? Wie wollen Sie das erreichen?

DIE LINKE unterstützt das Anliegen voll. Sie wird sich daher dafür einsetzen, dass sich Deutschland der Staatenkoalition anschließt, die die „EU roadmap for equality on grounds of sexual orientation and gender identity“ unterstützen. Es ist inakzeptabel, dass sich Deutschland dem bislang verweigert. DIE LINKE und die Fraktion der GUE/NGL wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode für eine solche Roadmap einsetzen. Dazu werden wir auf europäischer wie auf nationaler Ebene Druck auf die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten ausüben. Das wird natürlich nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn wir gemeinsam mit anderen progressiven politischen Kräften die Anliegen und Initiativen aus der Zivilgesellschaft aufnehmen und in die parlamentarische Arbeit einfließen lassen. Dazu sind wir bereit.

2. Antidiskriminierungsrichtlinien ausbauen

Der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene muss dringend ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des

Zivilrechts vor. Deutschland war bislang der Hauptbremsen. Dadurch wurden und werden LSBTI in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das Allgemeine Gleichstellungsgesetz bereits haben. Deutschland muss daher im Ministerrat die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützen.

Wird sich Ihre Partei für eine zügige Einführung und Umsetzung der seit 2008 diskutierten Antidiskriminierungsrichtlinie einsetzen? Wie steht Ihre Partei zur Antidiskriminierungspolitik von Parlament und Kommission? Wird Ihre Partei künftig EU-Förder- und Aktionsprogramme befürworten, die auf Diskriminierungsabbau und Gleichberechtigung in allen EU-Staaten abzielen?

Die EU benötigt eine grundlegende, horizontale Antidiskriminierungspolitik. Der bisherige Ansatz, in einzelnen Bereichen punktuelle Diskriminierungsverbote niederzulegen führt zu ungenügendem Schutz, Rechtsunsicherheit auf allen Seiten und widerspricht nicht zuletzt dem Geist der Grundrechtecharta. Dort wird das Diskriminierungsverbot als allgemeines Grundrecht formuliert. DIE LINKE hat sich sowohl im Europäischen Parlament, wie auch im Deutschen Bundestag, vielfach für die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie eingesetzt und wird dies weiterhin tun. Es ist auch hier inakzeptabel, dass sich Deutschland dem verweigert.

Damit gibt die Bundesregierung anderen europäischen Regierungen eine Ausrede in die Hand, um alles so zu belassen, wie es ist.

DIE LINKE und die Fraktion GUE/NGL werden sich weiterhin für den Ausbau des Diskriminierungsschutzes einsetzen. Gesetzliche Regelungen allein sind jedoch nicht ausreichend. Damit sich auch in den Köpfen vieler Menschen etwas ändert, sind vielfältige weitere Maßnahmen und Projekte, staatlicher wie zivilgesellschaftlicher Natur, notwendig. Europäische Fördermittel spielen bei der Finanzierung solcher Projekte eine wichtige Rolle, für DIE LINKE sind das Mittel, die an der rechten Stelle ausgegeben werden. Entsprechend haben sich die Abgeordneten der LINKEN gegen Kürzungen im EU-Haushalt ausgesprochen und werden diese Linie auch in den kommenden fünf Jahren weiter verfolgen.

3. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender schützen

In vielen Regionen dieser Welt werden die Menschenrechte von LSBTI noch mit Füßen getreten. In 76 Staaten ist gleichgeschlechtliche Liebe strafbar, in mindestens sieben Ländern der islamischen Welt droht sogar die Todesstrafe. Doch auch in den EU-Mitgliedsstaaten kam und kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Identität, zu Versammlungsverböten, Beschneidungen der Meinungsfreiheit oder Übergriffen der Polizeiorgane. Diese Vorfälle sind mit den europäischen Werten unvereinbar. Die EU verfügt in ihren Außenbeziehungen bereits über einen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratieentwicklung. Im Sinne der Kohärenz und Glaubwürdigkeit ist es unerlässlich, dass die EU auch Handhabe gegen Mitgliedsstaaten hat bei Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität hat. Maßstäbe setzen die Yogyakarta-Prinzipien. Das Themenspektrum der Yogyakarta-Prinzipien umfasst nicht nur die Bekämpfung von Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung von Homosexualität, sondern auch den Zugang zu Bildung, das Recht auf Familiengründung, Versammlungsfreiheit, Asylrecht und vieles mehr. Es werden 29 Prinzipien formuliert und den Staaten präzise Empfehlungen unterbreitet, wie diese umzusetzen sind.

Wird sich Ihre Partei im Europäischen Parlament dafür einsetzen, dass Mitgliedsstaaten, die die Rechte von LSBTI verletzen, von der EU-Kommission zur Rechenschaft gezogen werden können? Wird sich Ihre Partei zur konsequenten Fürsprecherin der Yogyakarta-Prinzipien machen, und sich dafür einsetzen, dass diese menschenrechtspolitischen Prüfsteine nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der EU weitere Anerkennung finden? Wie will Ihre Partei darüber hinaus die Menschenrechte von LSBTI in aller Welt voranbringen?

Wir fordern schon heute regelmäßig die Kommission auf, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn Mitgliedstaaten europäisches Recht brechen. Das ist aber nur möglich, wenn die Staaten gegen europäische Richtlinien oder Verordnungen verstoßen. Demnach besteht eine Lücke beim Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene, wenn Mitgliedstaaten einzelne Prinzipien der Grundrechtecharta oder der Verträge verletzen. Dort könnte die Kommission zwar heute schon tätig werden, tut dies aber extrem selektiv. Das kritisieren wir.

4. Maßnahmen gegen homophobe und transphobe Hassverbrechen ergreifen

Bereits im Juni 2008 empfahl die EU-Grundrechteagentur in einer Studie „Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in den EU-Mitgliedsstaaten“ u. a. eine EU-weite Strafgesetzgebung gegen homophobe Hassverbrechen, in Anlehnung an den EU-Rahmenbeschluss gegen rassistische Gewalttaten. Zudem zeigen Studien der Grundrechteagentur, etwa die 2013 veröffentlichten Ergebnisse der online Befragung von LSBTI, dass diese in den EU-Mitgliedsstaaten in gleichem Ausmaß Opfer von Diskriminierung werden wie andere Minderheiten. Es gibt keinerlei Rechtfertigung dafür, warum Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität anders behandelt werden sollte als Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Doch die EU-Rechtssetzung gegen Hassverbrechen richtet sich bislang nur gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Unterstützt Ihre Partei die gesetzgeberischen Empfehlungen der EU-Grundrechteagentur und des EU-Parlaments gegen Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität?

Welche Maßnahmen schlägt ihre Partei darüber hinaus vor, um gegen das Problem der Homophobie und Transphobie innerhalb der EU vorzugehen?

Homo- und Transphobie sind in nahezu allen Mitgliedsstaaten ein großes virulentes Problem. DIE Linke setzt sich dafür ein, dass die EU-Rechtssetzung gegen Hassverbrechen, die sich bislang nur gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit richtet, ebenso Homo- und Transphobie umfasst. Die einschlägigen Resolutionen des Europaparlaments haben die Abgeordneten der LINKEN voll unterstützt.

Strafrecht soll aber nur ultima ratio sein. Aus diesem Grund unterstützen wir zwar die Schlussfolgerungen der Grundrechteagentur, treten aber gegen europäische Mindeststrafen ein. Angesichts der weitreichenden Unterschiede in den Justizsystemen ist diese Art der Harmonisierung nicht angezeigt. Entscheidender ist ein gesellschaftlicher Wandel, der auf die Einstellungen der Menschen zielt. Eine wichtige Rolle spielt aus unserer Sicht die tabufreie Sexuaufklärung, auf die jedes Kind ein Recht haben sollte. Dort sollte auch die Akzeptanz der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt vermittelt werden. Die Erfahrungen, der zuerst in Berlin unter Rot-Rot eingeführten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz

der sexuellen Vielfalt“, die später von weiteren Bundesländern aufgegriffen wurde, könnten beispielhaft für weitere EU-Mitgliedsstaaten sein.

5. Neue Familienformen europaweit anerkennen

In vielen EU-Staaten haben die nationalen Gesetzgeber für gleichgeschlechtliche Paare bereits eine rechtliche Grundlage geschaffen. In einigen Staaten gibt es die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft, in anderen Staaten wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Ein großes Problem für die Freizügigkeit in der EU ist es aber, dass eingetragene Partnerschaften oder verheiratete gleichgeschlechtliche Paare in den EU-Ländern, die diese Rechtsformen selbst nicht im nationalen Recht verankert haben, in der Regel nicht anerkannt werden. Die betroffenen Paare erleiden bei einem etwaigen Umzug gravierende Rechtsverluste. Ähnliches kann auch für gleichgeschlechtliche Familien mit Kindern gelten. Es ist notwendig, zu einer europaweiten Anerkennung zu gelangen, ohne dass dabei das Subsidiaritätsprinzip tangiert wird. Seit 2008 hat sich das EU-Parlament mehrmals für die europaweite Anerkennung von eingetragenen oder verheirateten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausgesprochen.

Wird sich Ihre Partei für die europaweite gegenseitige Anerkennung von eingetragenen Partnerschaften, und gleichgeschlechtlichen Ehen einsetzen sowie für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien? Werden Sie dafür Sorge tragen, dass gleichgeschlechtliche Paare und ihre Kinder bei der Freizügigkeit innerhalb der Union nicht länger diskriminiert werden? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die EU rechtliche Lücken in der Frage der Freizügigkeit und gegenseitigen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Familien schließt?

DIE LINKE setzt sich für die verpflichtende gegenseitige Anerkennung von eingetragenen Lebenspartnerschaften ein. V Dazu gehört natürlich auch die volle gegenseitige Anerkennung von Rechten, die sich aus den Partnerschaften ergeben, wie Sorgerecht, Adoption oder Erbschaften. Die unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten, zusammen mit der fehlenden Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sehen wir als Schikanen an, die diskriminierend sind und letztlich die Freizügigkeit von LSBTTI in Europa behindern.

DIE LINKE wird sich dafür stark machen, dass die Ehe in allen Mitgliedsstaaten geöffnet wird, denn nur so kann die Diskriminierung vollständig beendet werden. Die Schließung der Lücken, gerade im Hinblick auf die Freizügigkeit und etwaiger Kinder innerhalb der Beziehungen, ist eine Sisyphusarbeit, die nichtsdestotrotz geleistet werden muss, solange die Ehe noch nicht in allen Staaten mit allen Rechten geöffnet wurde. Dem fühlt sich DIE LINKE verpflichtet.

6. Rechte von Trans- und Intersexuellen gewährleisten

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Studien zur sozialen und rechtlichen Situation von Transsexuellen in der EU durchgeführt, insbesondere seitens der EU-Grundrechteagentur. Auch fand die Geschlechtsidentität Eingang in das EU-Recht (Asylrichtlinie oder Richtlinie über den Schutz der Opfer von Straftaten). Und die Kommission setzt sich bei der WHO ein für die Entpathologisierung von Transidentitäten. Dies muss auch in Bezug auf intersexuelle Menschen gelten. Alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung müssen abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden. Zwangsbehandlungen, medikamentöse und chirurgische Eingriffe an Intersexuellen stellen einen erheblichen Verstoß gegen

das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die EU-Kommission muss endlich auch Maßnahmen zum Schutz von Intersexuellen ergreifen.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass in allen EU-Staaten alle Menschenrechtsverletzungen an trans- und intersexuellen Menschen abgestellt werden? Was wird Ihre Partei unternehmen, um die EU-Kommission davon zu überzeugen, Maßnahmen zum Schutz von intersexuellen Menschen zu ergreifen?

DIE LINKE hat sich in der Vergangenheit und wird sich in der Zukunft für sexuelle Menschenrechte von Trans und Inter* einsetzen. Bisher geht die Kommission sehr selektiv vor, wenn sie Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten anprangert. Gerade mit Blick auf Intersexuelle bleibt aus unserer Sicht die Kommission hinter ihren Pflichten und Möglichkeiten zurück. Für diese setzt sich DIE LINKE und ihre Quellpartei seit nunmehr zwei Jahrzehnten ein. Leider herrscht bislang noch nicht einmal Deutschland ein Konsens darüber, die geschlechtsnormierenden Operationen vor der Einwilligungsfähigkeit zu unterbinden. DIE LINKE wird sich auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Menschenrechte auch für Trans* und Inter* gewährleistet sind, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung und auf körperliche Unversehrtheit. Auch hier ist es entscheidend, dass wir bereit sind, uns mit Betroffenen und der Zivilgesellschaft auszutauschen und die Anliegen und Bedürfnisse in das Parlament zu tragen. Das wird sich in den Resolutionen, Anträgen und Redebeiträgen der Abgeordneten der GUE/NGL transparent nachvollziehen lassen.*

7. Mobbing an Schulen bekämpfen

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU legt fest, dass ihre Aufgabe bei der allgemeinen und beruflichen Bildung auch darin besteht, die Mitgliedsstaaten in der Qualität der Ausbildung zu unterstützen. Die Lehrinhalte und Gestaltung des Bildungssystems liegen weiterhin in der Mitgliedsstaaten. Mobbing und Diskriminierung an Schulen aber beeinträchtigen die Qualität der Ausbildung und wirken sich negativ auf die Betroffenen aus und können etwa zu einem frühen Schulabbruch führen. Die Kommission hat die Möglichkeit, durch EU-weite Maßnahmen und Schulprogramme das Problem des Mobbing und der Diskriminierung an europäischen Schulen anzugehen.

Wird Ihre Partei sich gegenüber der Kommission dafür einsetzen, dass EU-weit Programme und Maßnahmen gegen Mobbing und auch gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität umgesetzt werden?

DIE LINKE wird EU-weite Maßnahmen unterstützen, die sich gegen die Diskriminierung LSBTTI an Schulen richten. Mobbing aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität von Kindern und Jugendlichen ist inakzeptabel und verstößt gegen deren Grundrechte. Auch hier kann auf die Erfahrungen, Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt“, die später von weiteren Bundesländern aufgegriffen wurde, zurückgegriffen werden. DIE LINKE wird dazu ermuntern, dass EU-Mitgliedsstaaten sich diese Erfahrungen und Erkenntnisse zu Nutze machen. Dabei ist es für uns wichtig, dass einschlägige Verbände und Organisationen in diese Programme eingebunden sind oder diese tragen. Dass

dafür die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind, ist uns nicht zuletzt bei Haushaltsverhandlungen ein wichtiges Anliegen.

8. Verfolgten Aufnahme und Asyl in der EU gewähren

Das EU-Asylrecht ist klar in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität. Die EU-Grundrechtecharta verbietet eine Ausweisung von Flüchtlingen in Staaten, in denen ihnen die Todesstrafe oder Folter droht. Das gilt natürlich auch für homosexuelle Flüchtlinge, denen in ihren Herkunftsländern Verfolgung droht. Im November 2013 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass Homosexuelle als verfolgte soziale Gruppe im Sinne der Genfer Konvention anerkannt werden müssen. Der EuGH führte aus, dass die sexuelle Ausrichtung ein für die Identität bedeutendes Merkmal ist und daher von einem Asylbewerber nicht erwartet werden kann, die Homosexualität im Herkunftsland geheim zu halten oder sich beim Ausleben zurückzuhalten, um eine Verfolgung zu vermeiden. Vorher hatten Gerichte der EU-Mitgliedsstaaten Asylgesuche von Homosexuellen oft mit der Begründung abgelehnt, dass sie keine Verfolgung zu befürchten hätten, wenn sie ihre sexuelle Ausrichtung geheim halten und sich auf sexuelle Kontakte in ihrem privaten Umfeld beschränken. Die Asylpolitik fällt in die Zuständigkeit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Es muss nunmehr sichergestellt werden, dass diese die europäischen Regeln und Standards umsetzen, ihr Personal im Umgang mit homo- und transsexuellen Flüchtlingen schulen und detaillierte Informationen aus und zu Verfolgerstaaten erhalten.

Wird Ihre Partei sich gegenüber Kommission und Parlament dafür einsetzen, dass eine Umsetzung der EU-Richtlinien im Umgang mit verfolgten Homo- und Transsexuellen in den Mitgliedsstaaten überwacht wird? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass EU-weite Maßnahmen zur Schulung von Personal im Umgang mit homo- und transsexuellen Flüchtlingen durchgeführt werden? Was werden Sie weiter tun, um den Schutz von homo- und transsexuellen Flüchtlingen in Europa zu erhöhen?

DIE LINKE hat in der vergangenen Legislaturperiode als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag eingebracht, der ein Asylrecht aufgrund sexueller und/oder geschlechtlicher Orientierung fordert. DIE LINKE sieht sich durch das Urteil des EuGH bestätigt und fordert dieses Recht in allen Mitgliedsstaaten und unterstützt Maßnahmen die darauf hinwirken, dass die Mitgliedsstaaten ihr Personal im Umgang mit LSBTTI-Flüchtlingen schulen, und dass die Mitgliedstaaten mit Informationen über Verfolgerstaaten unterrichtet werden.

9. Nichtdiskriminierung im Gesundheitswesen fördern

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU legt fest, dass ihre Aufgabe im Gesundheitswesen darin besteht, die Mitgliedsstaaten in der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zu unterstützen. Dabei gilt es, Ungleichbehandlungen und Barrieren im Gesundheitssektor abzubauen. Auch LSBTI erfahren immer wieder Diskriminierung im Gesundheitssektor, etwa beim Zugang zu Behandlungs- und Vorbeugungsmaßnahmen.

Wird sich Ihre Partei gegenüber der Kommission für EU-weite Maßnahmen zum Abbau von bestehenden Diskriminierungen und Barrieren im Gesundheitssektor einsetzen? Wie sollen diese Maßnahmen aussehen?

DIE LINKE will, dass der vorliegende Entwurf der EU-Gleichstellungsrichtlinie endlich in Kraft tritt. Wir wenden uns gegen eine europäische Zwei-Klassen-Medizin. Eine auskömmliche gesundheitliche Versorgung ist ein Grundrecht, das für alle Menschen gilt. Dazu gehört auch der Abbau von Diskriminierungen im Gesundheitssektor.